

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 103 - Grünflächen und Forsten
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sebastian Rabe +49 202 5635548 +49 202 5638049 sebastian.rabe@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.02.2019
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0073/19/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>12.02.2019</b>	<b>Ausschuss für Umwelt</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.01.2019 - Wildniswald in Wuppertal</b>		

### Grund der Vorlage

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.01.2019 – Wildniswald in Wuppertal

### Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

### Einverständnisse

Entfällt

### Unterschrift

Meyer

## Begründung

- ***Ist der Stadtwald in Wuppertal (Waldflächen innerhalb des Konzern Stadt) mit dem Nachhaltigkeitsiegel „FSC“ zertifiziert? Falls ja, welche Standards für eine verantwortungsvolle Waldwirtschaft werden damit eingehalten?***

Der städtische Forstbetrieb ist nach dem PEFC-Standard; jedoch nicht nach dem FSC-Standard zertifiziert. Allerdings werden auch die 10 Prinzipien und 56 Kriterien des FSC-Standards größtenteils eingehalten. Wesentliche Abweichungen bestehen noch bei der Ausweisung der Referenzflächen (siehe Ausführungen zu Wildnis) und den sehr umfangreichen Dokumentationspflichten. So hält die städtische Forstabteilung u.a. folgende FSC-Standards ein:

- Ziel sind standortgerechte Waldbestände unter Annäherung an Baumartenzusammensetzung, Dynamik und Struktur natürlicher Waldbestände
- Hiebsatzherleitung mit dem Ziel hoher und wertvoller Holzvorräte
- Keine Kahlschläge, sondern einzeln- bis gruppenweiser Nutzung
- Natürliche Verjüngung hat Vorrang vor Pflanzung
- Bestandes- und bodenschonende Ernte und Bringung
- Kein Eingriff in Mineralboden
- Keine Vollbaumnutzung
- Erhalt von Biotop- und Totholz
- Grundsätzlicher Verzicht auf chemische Biozide
- Schutz gesetzlich geschützter Arten

Wesentlicher Hinderungsgrund für eine FSC-Zertifizierung sind nicht die hohen Standards, sondern die mit einer Zertifizierung verbundenen personellen Aufwendungen. Nach Angaben von bereits FSC-zertifizierten Kommunen (Essen, Aachen, Köln, Düsseldorf, Bonn), werden für die administrativen Tätigkeiten, die mit einer solchen Zertifizierung verbunden sind (u.a. Dokumentationspflichten) in den ersten 5 Jahren zusätzlich 1,0 Arbeitskräfte benötigt. Nach diesen 5 Jahren sind weiterhin rd. 0,75 Arbeitskräfte nötig, um den Prozess zu begleiten. Da aktuell lediglich eine Arbeitskraft im Innendienst tätig ist (Abteilungsleiter), müsste hier um eine weitere Arbeitskraft aufgestockt werden.

Grundsätzlich steht die städtische Forstabteilung einer FSC-Zertifizierung des Stadtwaldes positiv gegenüber, da so die nachhaltige und ökologisch orientierte Arbeit der Forstabteilung extern bestätigt würde. Bei den jetzigen personellen Ressourcen ist dies jedoch nicht darstellbar.

- ***Wie hoch ist der Anteil von unbewirtschafteten Flächen im Wuppertaler Stadtwald (Wildniswald) und hat er sich in den letzten Jahren erhöht? Wenn ja, um wie viel Prozent?***

Wildnisgebiete im engeren Sinne gibt es im Wuppertaler Stadtwald bislang nicht, da die vom Umweltministerium NRW aufgestellten Kriterien auf nahezu keiner Fläche eingehalten werden können (Buchenbestände älter 120 Jahre oder Eichenbestände älter 160 Jahre mit einer Mindestfläche von 5 Hektar). Lediglich vier Waldflächen er-

füllen diese Kriterien. Allerdings handelt es sich bei drei Flächen (zwei im Mirker Hain einer im Kothener Wald), um Wälder, die aufgrund der sehr hohen Frequentierung durch Erholungssuchende, entsprechender Erholungseinrichtungen sowie angrenzender Straßen und Bebauung und daraus entstehender Verkehrssicherungspflicht nicht aus der Pflege genommen werden können. Lediglich eine Fläche auf dem Kiesberg wird, abgesehen von den Grenzbereichen zur Bebauung, bereits seit Jahren sich selbst überlassen, da diese Waldfläche aufgrund der Topographie und einer geringen Wegeerschließung wenig frequentiert ist. Nach Abzug der Grenzbereiche ist jedoch auch diese Fläche kleiner als 5 Hektar.

Da keine Flächen mit entsprechenden Größen vorhanden sind, werden kleinere Flächen beziehungsweise Einzelbäume ausgewiesen. Zum Stichtag der letzten Forsteinrichtung 1.1.2013 waren 30,7 ha Buchenaltholz der natürlichen Entwicklung überlassen, sowie eine nicht gezählte Zahl von Einzelbäumen. Seither werden kontinuierlich weitere Flächen identifiziert und ausgewiesen. Ziel ist es, diese Flächen einzeln zu vermessen, zu markieren und in der nächsten Forsteinrichtung entsprechend auszuweisen. Leider bestanden bislang nicht die personellen Kapazitäten, um dies zu bearbeiten, so dass der aktuelle Anteil von Wildnisflächen noch nicht bekannt ist. In Vergleich zu 2013 hat er sich jedoch mehr als verdoppelt.

Seit Jahrzehnten genießen alte Bäume in der städtischen Forstabteilung einen besonderen Stellenwert. Daher verfügt der Wuppertal Stadtwald (trotz massiver Übernutzungen nach dem 2. Weltkrieg) mit 16 % über einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Bäumen, die älter sind als 140 Jahre. Im Landesdurchschnitt sind es zum Vergleich lediglich 6 %.

Grundsätzlich stellt die Forstabteilung fest, dass die Bäume in Wuppertal bei weitem nicht das maximale biologische Alter erreichen. So sterben Buchen in Wuppertal in der Regel in einem Alter zwischen 140 und 180 Jahren ab. Als wesentlicher Grund ist hier sicherlich die industrielle Geschichte Wuppertals mit massiven Luftverschmutzungen und einer Versauerung der Böden zu nennen.

- ***Verfügt die Stadt Wuppertal über ein Waldflächenkonzept, das unbewirtschaftete Flächen ohne forstwirtschaftliche Nutzung, wie z. B. Holzeinschlag oder Neuanpflanzungen ausweist?***

Seit April 2016 plant die Forstabteilung, solch ein Konzept aufzustellen. Bislang konnte dies jedoch aufgrund fehlender personeller Ressourcen noch nicht verschriftlicht werden. Grundsätzlich unterstützt die städtische Forstabteilung das Ziel, dass 10 % des öffentlichen Waldes der natürlichen Entwicklung überlassen werden. Aufgrund der starken Zersiedelung; der Zerschneidung vieler Waldflächen durch Straßen sowie einer dichten Erholungsinfrastruktur ist dieses Ziel für den Wuppertaler Stadtwald jedoch nicht realistisch. Daher hat sich die Forstabteilung in einem ersten Schritt das Ziel von 5 % gesetzt. Um dieses Ziel zu erreichen, werden bei der jährlichen Maßnahmenplanung Waldflächen identifiziert, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen:

1. Naturnahe Baumartenzusammensetzung
2. Hauptbestand älter als 100 Jahre
3. Keine Problematik hinsichtlich Verkehrssicherung (Straßen, Bebauung)
4. Möglichst geringe Wegedichte

So werden jährlich weitere Flächen identifiziert, die jedoch noch eingemessen werden müssen. Sobald alle Waldgebiete auf entsprechende Flächen geprüft wurden und alle erklärten Wildnisflächen eingemessen und kartiert sind, wird die Forstabteilung Bilanz ziehen und prüfen, ob das Ziel von 5 % bereits erreicht wurde und der Zielwert eventuell erhöht werden kann.

Zudem gibt es für den städtischen Wald die Vorgabe, dass dort, wo es aufgrund der Verkehrssicherung möglich ist, mindestens 5 (möglichst 10) Altbäume pro ha als Biototholz ausgewiesen werden.

Grundsätzlich sei darauf hingewiesen, dass die Hinderung an der Ausweisung von Wildnisflächen nicht wirtschaftlich begründet ist. Die Ausweisung von Wildnisflächen scheitert ausschließlich an der Verkehrssicherungspflicht oder an einer ungeeigneten Baumartenzusammensetzung.

- ***Gibt es im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit mit Solingen und Remscheid Bestrebungen, geschützte Waldgebiete (z. B. NSG, FSC-Referenzflächen, Naturwaldzellen, Wildnisgebiete) zusammenzulegen?***

Für die Ausweisung von Naturschutzgebieten sind gemäß Naturschutzgesetz die Kreise und kreisfreien Städte zuständig. Gemeinsame Naturschutzgebiete kann es demnach nicht geben. Es findet jedoch seit jeher ein intensiver Austausch zwischen den Nachbarstädten statt, so dass die Ausweisungen bereits aufeinander abgestimmt sind. Gemeinsame Wildnisflächen der städtischen Forstbetriebe sind nicht angedacht, da es kein Waldgebiet gibt, bei dem Wald der Stadt Wuppertal an Wald der Stadt Solingen grenzt. Zudem gibt es auch nur einen sehr kleinen Bereich, bei dem Wuppertaler Stadtwald direkt an Wald der Stadt Remscheid grenzt. Sobald eine Straße die Waldgebiete trennt (z.B. Morsbachtalstr.), führen die Auflagen der Verkehrssicherungspflicht zu Eingriffen, die ein gemeinsames Wildnisgebiet o.ä. ausschließt.